

Regelungsmöglichkeiten

„Zur Wahrung der Unabhängigkeit darf der Mitarbeiter von Personen, mit denen er dienstlich in Berührung kommt, weder monetäre Zuwendungen, Geschenke, noch andere Vorteile, die mehr als 40 € wert sind, fordern, annehmen oder ...
Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen mit vorheriger Zustimmung zulässig.“

9

Wirkung einer Regelung

- Ausschluss arbeitsrechtlicher Maßnahmen bei Geschenken bis 40 €?
- aber Strafrecht (§ 299 StGB!?)

10